

Einrichtungskonzept Residenz Lerchenberg

Struktur

1. Einleitung
2. Pflegeorganisation
3. Pflegeverständnis
4. Pflegetheorie
5. Pflegeprozess – Planung
6. Pflegesystem
7. Pflegestandards
8. Pflegedokumentation
9. Interne Qualitätssicherung
10. Soziale Betreuung
11. Hauswirtschaft
12. Mitbestimmung
13. Kooperationen
14. Wohnen mit Service

1. Einleitung

Träger und Betreiber der Einrichtung ist ab dem 01.01.2020 die Residenz Lerchenberg GmbH. Verantwortlich ist die Geschäftsführerin Frau Petra Kraft, welche die Einrichtung ebenfalls als Einrichtungsleitung in Personalunion verantwortet. Die Pflegequalität wird von einer verantwortlichen Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung) verantwortet.

Die Einrichtung befindet sich auf einem großen parkähnlichen Gelände mit Eichenhain in Hamburg-Volksdorf, der Ortskern von Volksdorf mit Geschäften und Cafés ist fußläufig zu erreichen. Das Haus verfügt über einen geschützten Innenhof mit Teich und ist von Park und Bäumen umgeben.

Die Residenz Lerchenberg (erbaut 1999, teilumgebaut 31.03.2003) bietet als Wohn-Pflegeeinrichtung 29 Bewohnern in Einzelzimmern Wohn- und Lebensraum. Angegliedert sind 63 2-Zimmer-Wohnungen für „Wohnen mit Service“.

Die Einrichtung ist kleinteilig, hell, ansprechend und geschmackvoll wohnlich gestaltet. Sie erstreckt sich über 3 Etagen, im Erdgeschoss befindet sich der Pflegebereich. Dort befindet sich eine Wohnküche, der auch als Veranstaltungs- und Begegnungsraum genutzt wird. Betreuungsmitarbeiter nach § 43b SGB XI (vormals § 87 b) bieten ein umfassendes Betreuungsprogramm und Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Hauses für die Bewohner an.

Die Bewohnerzimmer und Appartements sind mit Duschbädern ausgestattet und verfügen über Balkone bzw. Terrassen. Ein Einbauschränk, und ein modernes Pflegebett werden

Erstellt am: 31.07.2020	von Petra Kraft	
Veröffentlicht am:	Von:	
Geprüft am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	
Freigegeben am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	Version: 1
		Seite 1 von 5

vorgehalten, die weitere Gestaltung ist den Bewohnern freigestellt. Die Pflegeappartements sind laut § 2 der Verordnung über bauliche Anforderungen an Wohn- und Betreuungsformen (Wohn- und Betreuungsbauverordnung – WBBauVO vom 14. Februar 2012) zum Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG vom 15. Dezember 2009 barrierefrei gestaltet.

2. Pflegeorganisation im Pflegewohnbereich

Der Pflegedienst der Residenz Lerchenberg wird von der verantwortlichen Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung/PDL) verantwortet. Sie wird von einer Pflegefachkraft vertreten. Der Wohnbereiche verfügen über 29 Plätze und wird von der PDL geleitet.

Die Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Alltagsbegleiterinnen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter sind dem Wohnbereich zugeordnet.

3. Pflegeverständnis

Unser Pflegeverständnis ist ausgerichtet an einem humanistischen Menschenbild. Das humanistische Menschenbild basiert auf den Grundannahmen, dass jeder Mensch ein ganzheitliches Wesen (Körper, Geist und Seele) ist, welches von Natur aus einem konstruktiven Kern besitzt, Lösungen für Probleme bereits in sich trägt und ein Leben lang lernfähig ist.

4. Pflegetheorie

Die Planung und Durchführung der Pflege und Versorgung der Bewohner beruht auf dem Strukturmodell, und der strukturierten Informationssammlung (SIS).

Die Strukturierte Informationssammlung (SIS) ist das erste Element des Strukturmodells und ein neues Konzept zum Einstieg in einen vierstufigen Pflegeprozess. Sie ermöglicht, dass eine konsequent an den individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person orientierte Maßnahmenplanung erfolgen kann. Die Strukturierte Informationssammlung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Erst - oder Aufnahmegesprächs im Dialog zwischen pflegebedürftiger Person und Pflegefachkraft. Es werden fachliche Einschätzungen zur individuellen Pflegesituation in fünf Themenfeldern vorgenommen.

- Kognition und Kommunikation
- Mobilität und Bewegung
- Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
- Selbstversorgung
- Leben in sozialen Beziehungen

Diese Themenfelder nehmen bewusst Bezug auf die Module des Neuen Begutachtungsassessments (NBA). Im Rahmen des Pflegeprozesses wird durch die Pflegefachkraft eine breitere Perspektive eingenommen.

Im ambulanten Bereich ist die Thematik "Haushaltsführung" als sechste pflegerelevante Kategorie hinzugenommen und für den stationären Bereich die Thematik "Wohnen / Häuslichkeit".

Durch die fachliche Einschätzung der Pflegefachkraft werden zusätzlich in einer speziellen Matrix die jeweiligen Pflegerisiken im Zusammenhang mit den Themenfeldern wie Sturz mit Bewegung/ Mobilität ermittelt. Im Anschluss daran kann – auf Grundlage der SIS (einschließlich der Matrix zur Risikoeinschätzung) – der Handlungsbedarf in der Maßnahmenplanung

Erstellt am: 31.07.2020	von Petra Kraft	
Veröffentlicht am:	Von:	
Geprüft am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	
Freigegeben am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	Version: 1
		Seite 2 von 5

dokumentiert werden. Der fachlich begründeten Entscheidung zum Umgang mit individuellen Versorgungssituationen wird somit Raum gegeben.

Angestrebt wird ein Zustand, in dem es den pflegeabhängigen Menschen ermöglicht werden soll, weitgehend selbstständig zu leben. Hier liegt das Hauptgewicht der begleitenden, unterstützenden und fördernden pflegerischen Aktivität.

5. Pflegeplanung und Pflegeprozess

Die fachliche Kompetenz der berufsmäßigen Durchführung von Datenerhebung, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der Pflege und Versorgung ist grundsätzlich gegeben durch das fachtheoretische und fachpraktische Wissen der Pflegefachkräfte.

Darüber hinaus wurde und wird in Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln das Einvernehmen darüber, wie die einrichtungsindividuelle Ausgestaltung des Pflegeprozesses aussehen soll, ständig weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt über hausinterne und externe Fortbildungsmaßnahmen für Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte und Betreuungsmitarbeiter.

Die Verantwortung für eine fachlich fundierte Pflege liegt bei der Pflegedienstleitung, die in Zusammenarbeit mit den Fachkräften den Pflegeprozess fachlich begleitet.

Entsprechend dem Leitbild Pflege werden interne und externe Kooperationspartner (Therapeuten, Ärzte, Apotheker), Bewohner und Angehörige/Betreuer in ihrer jeweiligen Zuständigkeit in den Pflegeprozess bewohnerindividuell eingebunden.

6. Pflegesystem

Auf der Basis Hamburger Personalrichtwerte zur Ausstattung mit Pflegefachkräften (mindestens 50%) und Pflegehilfskräften wird die Pflege auf dem Wohnbereich organisiert.

Dabei wird bei der Einsatzplanung besonderer Wert daraufgelegt, einen möglichst engen Bezug von Bewohnern zu jeweils verantwortlichen Fachkräften zu ermöglichen, um Vertrauen herzustellen und Kontinuität in der Pflegebeziehung zu erreichen.

7. Pflegestandards

Die Einrichtung verfügt über selbst erstellte Pflegestandards. Diese beinhalten Leitlinien zur Grundpflege und spezielle Behandlungspflegestandards, sowie Verfahrensanweisungen zum Risikomanagement und den Expertenstandards.

Die vorhandenen Standards sind in der EDV-Pflegeplanung hinterlegt. Veränderungen oder Überarbeitungen erfolgen auf Basis der Rückmeldung der Mitarbeiter und werden im Qualitätszirkel überarbeitet. Neue Standards werden nach Bedarfsmeldung durch die Mitarbeiter oder bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen erarbeitet.

Die Evaluation erfolgt bei den Pflegerisiken (Expertenstandards) alle drei Monate und zeitnah bei Veränderungen.

8. Pflegedokumentation

Für jeden Bewohner wird eine individuelle Pflegedokumentation in der EDV angelegt, die auf allen Wohnbereichen einheitlich strukturiert ist und ihre theoretische Grundlegung in der SIS hat. Die Dokumentation ermöglicht die schriftliche Planung der Pflege einschließlich der Festlegung einzelner Pflegemaßnahmen, die Erfassung von Risiken, die Dokumentation pflegerischer und betreuender Leistungen, die Kommunikation mit dem ärztlichen Dienst und die Dokumentation ärztlicher Verordnungen.

Erstellt am: 31.07.2020	von Petra Kraft	
Veröffentlicht am:	Von:	
Geprüft am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	
Freigegeben am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	Version: 1
		Seite 3 von 5

9. Qualitätsmanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches sich an einem einrichtungsinternen QM-System am Diakonie-Siegel-Pflege und der DIN EN ISO 9001:2015 orientiert. Jährlich findet eine Managementbewertung auf Basis der Auswertungen statt und dient zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Verfahren.

Das QM wird in einem EDV-Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert und in internen und externen Audits mindestens einmal in drei Jahren und bei Veränderungen, Beschwerden oder systemrelevanten Fehlern zeitnah der Prüfung unterzogen. Ereignisse werden im EDV-Ereignistool erfasst und ausgewertet und geben Aufschluss über den Optimierungsbedarf des Dienstleistungsangebots.

Die Ergebnisse der Audits und anderer Erhebungen fließen in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ein und sind Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in der Einrichtung.

Ein Beschwerdemanagement, welches ebenfalls über das Ereignistool gesteuert wird, ist installiert und gibt Tagesgästen und deren Bezugspersonen Gelegenheit, Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu kommunizieren. Beschwerden werden sofort bearbeitet, der Beschwerdeführer erhält eine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand und zum Abschluss der Bearbeitung.

Die Beschwerden werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung jährlich ausgewertet und im Rahmen der jährlichen Managementbewertung in Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Alle zwei Jahre werden die Bewohner (Pflegebereich und Wohnen mit Service) und die Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit befragt. Die Befragung der Mitarbeiter wird von der Universität Hamburg durchgeführt und beinhaltet den Fragenkatalog der WPA. Die Ergebnisse fließen ebenfalls in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Es finden monatlich Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen und tägliche Übergaben zur Informationsweitergabe statt. Maßnahmen der externen Qualitätssicherung sind die Teilnahme an Arbeitssitzungen, kollegialer Austausch sowie die Teilnahme an Qualitätskonferenzen, Messen und Kongressen. Fachzeitschriften werden in der EDV zur Verfügung gestellt, zusätzliche Fachliteratur und die Expertenstandards werden vorgehalten.

10. Soziale Betreuung

Nach § 43b SGB XI sind im Pflegebereich Mitarbeiter für die Betreuung der Bewohner eingesetzt.

Sie haben die Aufgabe, durch verschiedene individuelle und Gruppenangebote den Bewohnern Möglichkeiten der Teilnahme und Wiedererlangung der Teilnahme am Gemeinschaftsleben anzubieten, sowie den Bewohnern die Möglichkeit zur Teilhabe außerhalb der Einrichtung zu ermöglichen.

Im Bereich „Wohnen mit Service“ ist eine „Fachkraft Wohnen mit Service“ eingesetzt, welche die sozialen Angebote für das „Wohnen mit Service“ organisiert und koordiniert.

Da sich das „Wohnen mit Service“ und der Pflegebereich im gleichen Gebäude befinden, werden Jahreszeitenfeste und Feiern für alle Menschen, die im Haus leben, gemeinsam veranstaltet. Die Betreuungsangebote in Gruppen sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet und variieren je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen der verschiedenen Gruppen.

Erstellt am: 31.07.2020	von Petra Kraft	
Veröffentlicht am:	Von:	
Geprüft am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	
Freigegeben am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	Version: 1
		Seite 4 von 5

11. Hauswirtschaft

Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche frisch und nach den Wünschen der Bewohner zubereitet. Die Bewohner haben Gelegenheit zur Mitbestimmung bei der Gestaltung des Speiseplans. Im Rahmen einer Speiseplanbesprechung und über den Wohnbeirat werden Wünsche an den Koch herangetragen und in die Planungen einbezogen.

Die Hausreinigung erfolgt über eine Tochtergesellschaft, die Lerchenberg Service GmbH.

Die Wäscheversorgung wird von einem Kooperationspartnern erbracht, die Organisation erfolgt über die Pflegedienstleitung.

12. Mitbestimmung

Die Bewohner und Mieter wählen einen Wohnbeirat, der die Interessen aller Bewohner des Hauses vertreten.

13. Kooperationsverträge

Es werden Kooperationsverträge mit Hausärzten, Fachärzten, Apotheker, Palliativteam, Hygienebeauftragten, Ausbildungsstätten, Fortbildungsinstituten geschlossen.

14. Wohnen mit Service (WmS)

Die Bewohner im WmS werden von einer qualifizierten „Fachkraft WmS“ betreut. Die Erreichbarkeit und Unterstützung, sowie Vermittlung von Hilfeleistungen und Dienstleistungen ist während der Bürozeiten sichergestellt. Wird Pflege oder ein Notruf benötigt, übernimmt diese Aufgaben ein ambulanter Pflegedienst, der sich ebenfalls im Haus befindet.

Den Bewohnern werden Dienstleistungen und Beratung angeboten, ein kulturelles Angebot und die Teilhabe innerhalb und außerhalb der Einrichtung werden organisiert. Das Miteinander aller im Haus lebenden Personen wird aktiv gefördert und vermittelt.

Freiwillige werden von der Fachkraft WmS gewonnen, betreut und vermittelt, sie ergänzen das Angebot.

Eine ausführliche Beschreibung befindet sich im Konzept „Wohnen mit Service“.

15. Evaluation

Das Pflegekonzept wird im Rahmen des Qualitätsmanagements mindestens einmal in drei Jahren auditiert, eine Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgt bei Veränderungen und mindestens alle drei Jahre.

Petra Kraft
31.07.2020

Erstellt am: 31.07.2020	von Petra Kraft	
Veröffentlicht am:	Von:	
Geprüft am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	
Freigegeben am: 31.07.2020	Von: Petra Kraft	Version: 1
		Seite 5 von 5